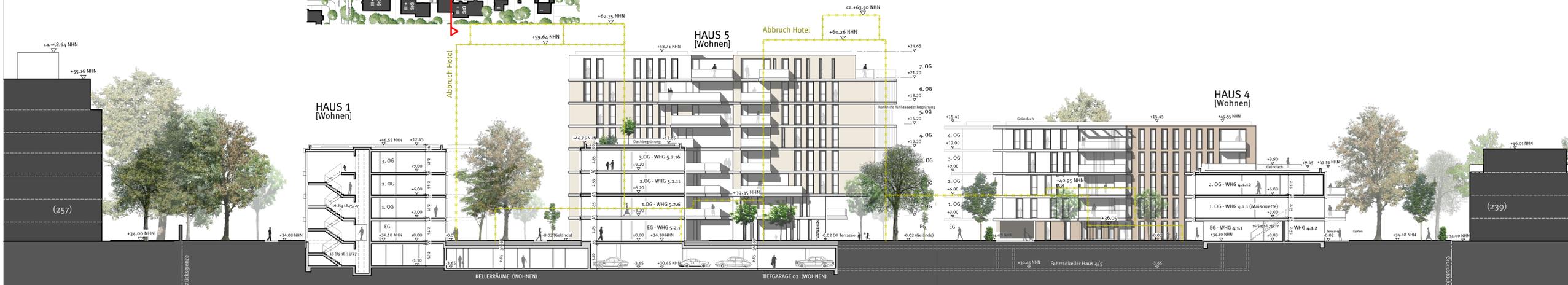


SYSTEMSCHNITT A



SYSTEMSCHNITT B

Die Darstellung, insbesondere von Fassaden, Materialien und Fensteraufteilungen, sowie Grundrissorganisation und Erschließung innerhalb der Gebäude, sind exemplarisch und können im weiteren Verfahren noch Änderungen unterliegen.

Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 841 (V) -Südlich Uerdinger Straße im Bereich des Kreideler Hofes- Blatt 23 (von 5 Blättern) - SYSTEMSCHNITTE A, B Für den Planentwurf: Krefeld Erwin-Wulfersberger Uerdinger Straße 445 47705 Krefeld	Dieser Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bauordnungs-Gesetzes (BO-VO) einseitig verbindlich. Er ist öffentlich zugänglich und kann von jedem Bürger im Amt eingesehen werden. Der Planentwurf ist für den öffentlichen Auftrieb genehmigt. Krefeld, 25.09.2023 DER OBERRÜBERGEMEISTER	Der Planentwurf ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bauordnungs-Gesetzes (BO-VO) einseitig verbindlich. Er ist öffentlich zugänglich und kann von jedem Bürger im Amt eingesehen werden. Der Planentwurf ist für den öffentlichen Auftrieb genehmigt. Krefeld, 25.09.2023 DER OBERRÜBERGEMEISTER	Der Planentwurf ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bauordnungs-Gesetzes (BO-VO) einseitig verbindlich. Er ist öffentlich zugänglich und kann von jedem Bürger im Amt eingesehen werden. Der Planentwurf ist für den öffentlichen Auftrieb genehmigt. Krefeld, 25.09.2023 DER OBERRÜBERGEMEISTER	Der Planentwurf ist gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Bauordnungs-Gesetzes (BO-VO) einseitig verbindlich. Er ist öffentlich zugänglich und kann von jedem Bürger im Amt eingesehen werden. Der Planentwurf ist für den öffentlichen Auftrieb genehmigt. Krefeld, 25.09.2023 DER OBERRÜBERGEMEISTER	form A Formarchitektur Uerdinger Straße 445 47705 Krefeld	25.09.2023 1.200 2.3
---	---	--	--	--	---	----------------------------